



Personalrat für Grund-, Haupt-, Werkreal-,  
Real-, Gemeinschaftsschulen und SBBZ  
beim Staatlichen Schulamt Ludwigsburg

## Verfahren bei Konfliktfällen zwischen Lehrkräften und Schulleitungen

### Grundsätze, die sich aus dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) ergeben:

- Der ÖPR arbeitet „vertrauensvoll“ (LPVG) mit den Dienststellen zusammen und beide Seiten müssen den ernsthaften Willen zur Einigung zeigen. Dabei ist der „Friede an der Dienststelle“ zu wahren.
- Der ÖPR hat ein „Wächteramt“, damit alle Rechtsvorschriften, die es zugunsten der Beschäftigten gibt, eingehalten werden.
- Der ÖPR wird nur im Auftrag einer Lehrkraft tätig.
- Das Verfahren kann auf jeder Stufe ohne Angabe von Gründen von einer Lehrkraft gestoppt werden.
- Der ÖPR vertritt innerhalb der behördlichen Hierarchie immer nur „nach oben“. Wir sind auch die Personalvertretung der SL, können aber nicht die SL gegenüber den L vertreten, wohl aber gegenüber dem SSA.

### Beschreibung des Standardverfahrens

Das Standardverfahren zielt auf eine Einigung zwischen Lehrkraft und Schulleitung ab.

- Die Lehrkraft wendet sich an den ÖPR und wird dort beraten.
- Wenn daraus ein Gesprächsbedarf mit der Schulleitung entsteht, verhandelt die Lehrkraft mit der Schulleitung. Im Falle einer Einigung endet das Verfahren hier.
- Ist das Gespräch nicht erfolgreich, verhandelt der ÖPR mit, hört und informiert die Schulleitung (zunächst telefonisch). Im Falle einer Einigung endet das Verfahren hier.
- Ist das Gespräch nicht erfolgreich, findet an der Schule ein gemeinsames Gespräch zwischen Lehrkraft, Schulleitung und ÖPR statt. Im Falle einer Einigung endet das Verfahren hier.
- Ist das Gespräch nicht erfolgreich, wenden sich Lehrkraft und/oder der ÖPR an die Schulaufsicht. Die Schulaufsicht handelt entsprechend. Hinweis: An dieser Stelle endet das Standardverfahren.
- Sollte auch dies nicht erfolgreich sein, wendet sich der ÖPR an die übergeordnete Dienststelle bzw. Einigungsstelle.